



HVBG

HVBG-Info 08/1991 vom 22.03.1991, S. 0707 - 0707, DOK 551.1

**Titelherausgabe bei Zwangsvollstreckung durch eine
Verwaltungsbehörde - Beschlüsse des AG München vom 21.09.1989
- 33 M 2045/89 - und des LG München vom 14.11.1989
- 20 T 20401/89**

Titelherausgabe bei Zwangsvollstreckung durch eine
Verwaltungsbehörde (§ 757 ZPO; § 26 Abs. 7 VwZVG By;
§ 106 Abs. 2 GVollzGA);
hier: Beschlüsse des AG München vom 21.09.1989 - 33 M 2045/89 -
und des LG München vom 14.11.1989 - 20 T 20401/89 -
Betreibt eine Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung durch
Einschaltung des Gerichtsvollziehers und sind hierfür ausdrücklich
die Bestimmungen der ZPO für anwendbar erklärt, so hat der
Gerichtsvollzieher dem Schuldner nach erfolgter Zahlung die
vollstreckbare Ausfertigung auszuhändigen.